

Kündigung Parkplatz City-Süd



Hinweis: Dauer-Parkausweis Kündigungen können jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum letzten eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und zur vorgegebenen Frist bei der Stadtverkehr Euskirchen GmbH vorliegen.

Kündigung zum: _____

Antragsteller

Ausweis- / Vertragsnummer: _____

Name

Vorname

Straße/Nr.

Postleitzahl/Wohnort

Ich kündige meinen Dauer-Parkausweis zum oben angegebenen Zeitpunkt. Mir ist bekannt, dass der Dauer-Parkausweis bis zum 3. Werktag nach Ablauf des Mietvertrages bei der Stadtverkehr Euskirchen GmbH abzugeben ist. Andersfalls ist die SVE berechtigt, 5,00 € in Rechnung zu stellen. Der Dauer-Parkausweis darf nach Ablauf des Mietvertrages nicht mehr genutzt werden.

Das erteilte Lastschriftmandat erlischt nach Begleichung der aus dem Vertrag resultierenden offenen Forderungen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

(wird von der SVE ausgefüllt)

Bearbeiter: _____

Datum: _____